



**Fischteichanlage auf dem Grundstück 955, KG und
Gemeinde Hörbich; (Wasserbuch-Postzahl 413/4148);
ehem. Betreiber: Prectl Ludwig, 4722 Peuerbach;
Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes;
Vorschreibung letztmaliger Vorkehrungen**

Geschäftszeichen:
BHROWA-2025-39740/5-Tr

Bearbeiter/-in: Peter Trautner
Tel: (+43 7289) 88 51-69412
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 10.09.2025

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 28.11.2005, Wa10-13-8-2004, wurde Herrn und Frau Ludwig und Maria Prectl, Grieskirchner Straße 22, 4722 Peuerbach, die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb einer Fischteichanlage auf den Grundstücken 955 und 953, je KG und Gemeinde Hörbich, befristet bis zum 31. Dezember 2025, erteilt. Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/4148 eingetragen.

Lt. Grundstücksabfrage ist nunmehr die Republik Österreich, Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, grundbücherliche Eigentümerin dieses Grundstückes.

Von Herrn Ludwig Prectl jun. wurde bekannt gegeben, dass am Weiterbetrieb des von seinem Vater errichteten Teiches kein Interesse besteht und daher kein Ansuchen um Wiederverleihung des Wasserrechtes für diese Fischteichanlage gestellt wird.

Es ist daher das Wasserbenutzungsrecht für diese Fischteichanlage für erloschen zu erklären. In diesem Zusammenhang sind letztmalige Vorkehrungen zu treffen.

Um festzustellen, ob bzw. welche letztmaligen Vorkehrungen zu treffen sind, ist eine Überprüfung der Anlage unter Beiziehung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik vorgesehen.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:

Teichanlage auf dem Grundstück 955, KG Hörbich

Datum:

Dienstag, 23. September 2025

Zeit:

13:00 Uhr



Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Peter Trautner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.